

Pressemitteilung

12. September 2018

Bürgerinitiativen und BUND Arbeitskreis unterstützen die Forderungen nach einem neuen Fluglärmgesetz

ADF: „Fluglärmgesetz den Realitäten im Luftraum des Jahres 2018 anpassen!“

In Berlin hat sich der interfraktionelle „Arbeitskreis Fluglärm“ gebildet, in dem Bundestagsabgeordnete aller Parteien vertreten sind. Dieser Arbeitskreis hat heute zu einer Anhörung nach Berlin eingeladen. Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) werden den Abgeordneten ihre Änderungsvorschläge vortragen. Ziel ist es, dass die Abgeordneten die Forderungen nach mehr Schutz in die Entscheidungen ihrer Fraktionen einbringen. Unmittelbar vor der Anhörung findet eine Mahnwache vor dem Reichstagsgebäude in Berlin statt. Es nehmen Vertreter der belasteten Kommunen und von Bürgerinitiativen aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

Die Bürgerinitiativen für Fluglärm in Hamburg und Schleswig-Holstein (BAW) und der Arbeitskreis Luftverkehr des BUND Hamburg unterstützen die Forderungen der ADF und der Bundesvereinigung (BVF) in ihrem Bemühen, Vertretern von Bundestag und Bundesregierung den dringenden gesetzlichen Reformbedarf für die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm zu vermitteln.

Martin Mosel, Sprecher der BAW sowie des Arbeitskreises Luftverkehr des BUND Hamburg: „Die Bürgerinitiativen und der BUND Arbeitskreis Luftverkehr sind sich darin einig, die Bemühungen von ADF und BVF tatkräftig zu unterstützen. Seit 2007 haben sich die Erkenntnisse um die Belastungswirkung des Flugverkehrs auf die Menschen massiv verändert - die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen an diese Realitäten ist überfällig.“

Das heute gültige Fluglärmgesetz (FluglärmG) wurde zuletzt im Jahr 2007 geändert. Seit dem hat es zahlreiche neue Erkenntnisse zur Wirkungsforschung bei Fluglärmbelastungen gegeben, die bislang in keiner Weise Einfluss in die aktuelle Gesetzgebung gefunden haben. Die Belastungen durch den Luftverkehr sind an allen großen Flughäfen

standorten in Deutschland und Europa massiv gestiegen - auch am Hamburger Flughafen. „Im Angesicht der Willen- und Hilflosigkeit der lokalen Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung ist es für die Betroffenen von großer Bedeutung, dass die überfällige Anpassung des heute gültigen Fluglärmschutzgesetzes an den Realitäten im Luftraum des Jahres 2018, gerade in einer eng besiedelten Metropolregion wie Hamburg, jetzt vorangetrieben wird“, so Mosel.

Die Forderung nach einem absoluten Nachtflugverbot für Hamburg bleibt auf der Agenda. Auch ADF und BVF fordern die Realisierung der Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Die hohen gesundheitlichen Belastungen der Bevölkerung in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein durch den Betrieb des Flughafens sind belegt. Bei der Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes muss der aktive Schallschutz in den Mittelpunkt gestellt werden.

„Das unverantwortliche halbherzige Handeln der Hamburger Politik hat letztlich die enorme Belastungsentwicklung begünstigt. Die Zeche zahlt nun der schlaflose Bürger – das muss beendet werden! Die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr muss Realität werden. Wer die Verletzung aktuell gültiger Regelungen fahrlässig in Kauf nimmt, diese einplant und durch passives Handeln begünstigt, der muss spürbare Sanktionen erfahren. Der gesetzlich verankerte Gesundheitsschutz muss in der Metropolregion rund um den Hamburger Flughafen oberste Priorität haben und stärkeren Einfluss in die Gesetzgebung finden - der Schutz vor Fluglärm muss jetzt eine deutliche Stärkung erfahren“, fordert Mosel abschließend.

Für Rückfragen:

Martin Mosel, Sprecher der Bürgerinitiativen für Fluglärmschutz
in Hamburg und Schleswig-Holstein (BAW),
Mobil (0151) 44201021
Mail presse@baw-fluglaerm.de